

Ordnung für die Sektionen des Deutschen Astrologen-Verbandes e.V. (DAV)

- A. Diese Ordnung wird von 2/3 der anwesenden geprüften Mitglieder des DAV beschlossen und kann nur von 2/3 der anwesenden geprüften Mitglieder des DAV geändert werden.
- B. Diese Ordnung regelt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Sektion des Deutschen Astrologen-Verbandes gegründet werden kann und welche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sie wahrnehmen kann.
- C. Sektionen können zu bestimmten Themengebieten der Astrologie gebildet werden (z.B. Psychologische Astrologie, Mundanastrologie, esoterische Astrologie, Medizinische Astrologie), aber auch zu verschiedenen Schulrichtungen (etwa Hamburger Schule, Kosmobiologie usw.). Jedes Mitglied kann den Antrag auf Bildung einer Sektion stellen, wenn
 1. ein geprüftes Mitglied sich bereit erklärt, die Leitung für eine Sektion zu übernehmen.
 2. mindestens drei DAV-Mitglieder ihren Beitritt in eine Sektion erklären.Die Mitarbeit in einer Sektion bedeutet aktive und regelmäßige Teilnahme am Sektionsgeschehen auf einem ausreichenden fachlichen Niveau. Die aktive Mitarbeit kann nach Maßgabe der jeweiligen Sektion auf regelmäßigen Treffen und im Sektionsforum auf der DAV-Website oder in einer anderen Form angeregt werden. Unterricht gehört nicht zu den Aufgaben einer Sektion.
- D. Über den Antrag zur Gründung einer Sektion entscheiden die Mitglieder. Der erste Leiter der neu gegründeten Sektion wird von der Vollversammlung gewählt.
- E. Organisation und Aufgaben einer Sektion
 - (1) Die Sektionen regeln ihre sachlichen und inhaltlichen Interna selbst. Dazu gehört insbesondere: Wahl der Sektionsleitung, der stellvertretenden Sektionsleitung und der Moderation im Webforum auf der DAV-Website, Regelung von Art und Umfang und Bedingungen der aktiven Sektionsarbeit, zum Beispiel im Forum der Sektion auf der DAV-Website, Festlegung von etwaigen Sektionstreffen, Veranstaltungen usw.
 - (2) Eine Sektion bestimmt aus ihrer Mitte eine Leiterin/einen Leiter, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, sowie eine Moderatorin/einen Moderator für das Sektionsforum auf der DAV-Website. Diese müssen Mitglieder des DAV sein und sind dem DAV als Betreiber der Sektionen und der Sektionsforen auf der DAV-Website verantwortlich. Die diesbezügliche Wahl erfolgt alle zwei Jahre, Wiederwahl ist zulässig.
Stimmberchtigt sind die DAV-Mitglieder einer Sektion. Sofern eine Sektion selbst nicht in der Lage ist, eine Leitung bzw. eine Forumsmoderation zu bestimmen, kann der DAV-Vorstand diese berufen.
Der DAV-Vorstand kann Leitung und Moderation jederzeit aus wichtigem Grund abberufen und kann, insbesondere bei Verhinderung von Sektionsleitung bzw. Sektionsmoderation, kommissarisch eine Sektionsleitung bzw. Moderation bestimmen. Die Arbeit einer Sektion ruht, wenn keine Leitung bestimmt werden kann.
Die Sektionsleitung koordiniert nach innen die Aktivitäten und Interessen der Sektion, organisiert etwaige Treffen und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
Die Sektionen sind angehalten, die Kommunikation ihrer Mitglieder untereinander zu fördern.
Nach außen informiert die Sektionsleitung den DAV-Vorstand nach dessen Maßgabe über die Aktivitäten und den Mitglieder- / Mitarbeiterstand der Sektion.

- (3) Die DAV-Geschäftsstelle macht die Gründung und Anschrift einer Sektion den Mitgliedern bekannt. Jedes DAV-Mitglied kann sich bei Sektionen anmelden und dort mitarbeiten. Mitarbeit in einer Sektion steht auch Nicht-Mitgliedern des DAV offen. In diesem Sinn können Interessierte Gastmitglieder einer DAV-Sektion werden, wenn sie Mitglieder eines befreundeten Verbandes sind. Bei sonstigen Interessenten entscheidet der DAV-Vorstand.
- (4) Anfallende Kosten einer Sektion sind von dieser selbst zu tragen. In besonderen Fällen kann die Sektionsleitung beim DAV-Vorstand eine Bezuschussung beantragen.
- (5) Gäste einer Sektion können aus wichtigem Grund aus der Mitgliederliste einer Sektion gestrichen werden. Der Ausschluss eines DAV-Mitgliedes aus einer Sektion unterliegt den Regeln der DAV-Satzung für den Ausschluss von Mitgliedern.
- (6) Konflikte, die bei der Realisierung von Organisation, Betrieb und Aufgabenerfüllung einer Sektion sektionsintern entstehen, werden von den Konfliktparteien innerhalb der Sektion geklärt. Ist eine Klärung nicht möglich, wenden sich die Konfliktparteien an die DAV-Schlichtungskommission.

F. Schließung einer Sektion

- (1) Wenn in einer Sektion weniger als drei DAV-Mitglieder tätig sind, muss die Sektion geschlossen werden.
- (2) Die Vollversammlung der Mitglieder kann die Schließung einer Sektion auf Antrag mindestens eines Mitglieds von Vorstand, Schlichtungskommission oder Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit beschließen.